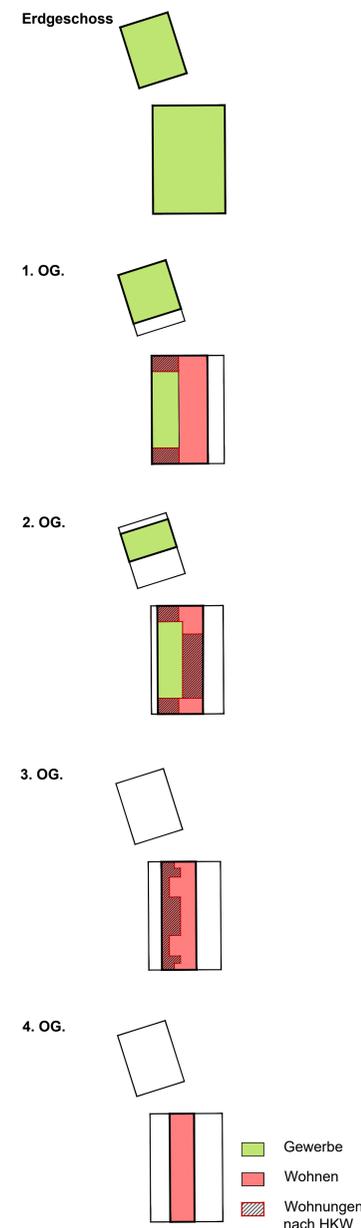




Nutzungsverteilung

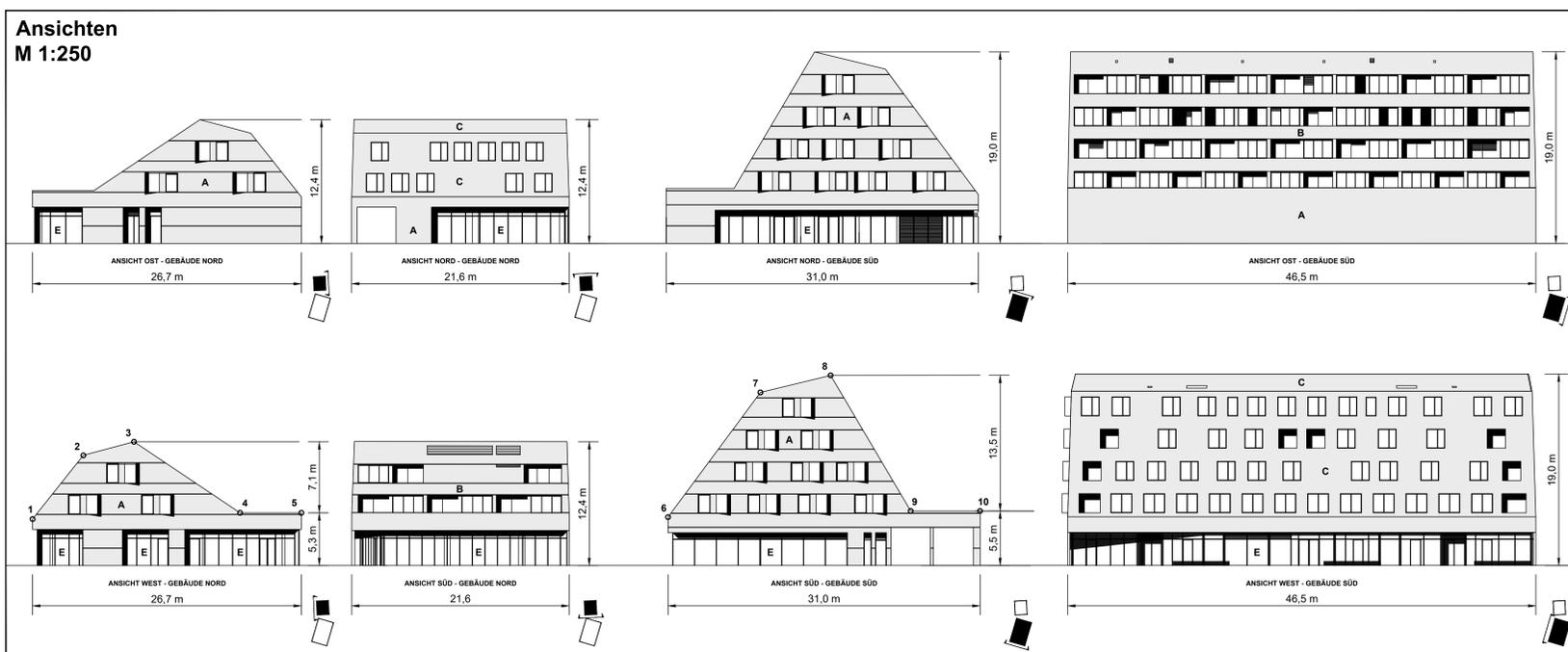
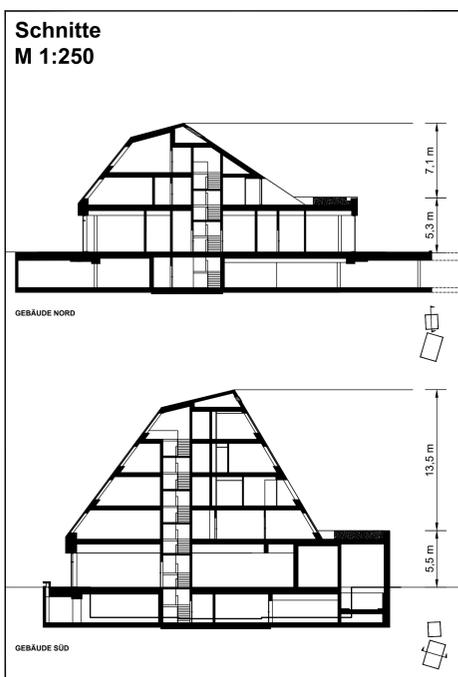


Erläuterung:

- Die Darstellungen im Lageplan sind nur hinsichtlich der Lage der Baukörper, der Lage der Anlieferungen (für den Supermarkt und den nordischen Baukörpers) sowie der Ein- und Ausfahrten zur Tiefgarage verbindlich. Die Zugänge des Supermarktes sind zum Quartiersplatz, die der Gastronomie zum Quartiersplatz oder zum Quartiersweg und die Ladeneinheiten sowie sonstiger Nutzungen zum Quartiersweg auszurichten.
- Die Darstellung der Schnitte ist nur hinsichtlich der Gebäudekubatur verbindlich.
- Die Darstellung der Materialien ist verbindlich. Die Verwendung für die jeweiligen Fassadenabschnitte ergibt sich aus der Verbindung der Angaben zu den Materialien und den Ansichten. Eine weitere Platzierung erfolgt im Durchführungsvertrag.
- Die Darstellungen der Ansichten sind nur hinsichtlich der angegebenen und der Zeichnung zu entnehmenden Maße, der Fassadengliederung und der Zuordnung der Materialien verbindlich. Die in der Ansicht angegebenen Bezugspunkte ergeben sich aus der entsprechenden Tabelle auf dem Bebauungsplan.
- Die perspektivischen Darstellungen (Perspektive von Süden, Perspektive Platzbereich von Nordost, Perspektive von Norden) sind nur beispielhaft.
- Die Darstellung der Nutzungsverteilung ist nur beispielhaft. Die Konkretisierung der Nutzungsverteilung erfolgt im Durchführungsvertrag.
- Weiteren Regelungen können im Rahmen des Durchführungsvertrages erfolgen.

Materialien

A	Fassadenbereich A (Giebel) Weißer bis hellgrauer Putz mit feiner oder mittlerer Oberflächenstruktur	B	Fassadenbereich B Weiße bis hellgraue Faserzementplatten
C	Dachdeckung Metallgraue Zinkbleche in Steh- bzw. Winkelfalzdeckung	C	Erdgeschosszone Verglasung mit Pfosten-Riegelkonstruktion (s. Ansichten)
D	Dachflächenfenster (flächenbündig zur Dachfläche) Dunkelgrau/anthrazitfarbene, umlaufende Deckschale aus Metall	D	



Landeshauptstadt Düsseldorf

Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04/014 - Wickrather Straße -

Vorhaben Träger: Düsseldorf, den	Der Vorhabensträger Lörick-Karree Düsseldorf GmbH & Co. KG stimmt den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04/014 - Wickrather Straße - mit diesem Vorhaben- und Erschließungsplan zu.
Düsseldorf, den	Düsseldorf, den
Der Rat der Stadt hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04/014 - Wickrather Straße - mit der Begründung und dieser Planunterlagen beschlossen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 12 BauGB Bestandteil des Bebauungsplans.	Der Beschluss des Rates vom ... ist öffentlich auslegungsfähig. Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 04/014 - Wickrather Straße - mit der Begründung und dieser Planunterlagen ist gemäß § 12 BauGB Bestandteil des Bebauungsplans. Der Beschluss des Rates vom ... ist öffentlich bekannt gemacht worden.
5112-B-04/14 Düsseldorf, den	Nr. / vom BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. 5112-B-04/14 Düsseldorf, den

Oberbürgermeister
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
im Auftrag